

Abholvollmacht

Zur Abholung Ihres Ausweisdokuments können Sie auch eine andere Person schriftlich bevollmächtigen. Hierfür müssen die Vollmacht und die Erklärung vollständig von Ihnen ausgefüllt werden. Die bevollmächtigte Person muss mindestens 16 Jahre alt sein und zusätzlich ihren eigenen Ausweis/Pass vorlegen.

Ich, [] (Vorname, Nachname),
geboren am [] (Geburtsdatum),
geboren in [] (Geburtsort)
erteile die Vollmacht an [] (Vorname, Nachname des
Bevollmächtigten)

- meinen Personalausweis abzuholen
- meinen Reisepass abzuholen
- meine sonstigen Unterlagen abzuholen

Ich habe den PIN-Brief (mit PIN, PUK, Sperrkennwort) nach §13 PAuswG erhalten

- Ja
- Nein

Datum & Unterschrift

Hinweis: Bringen Sie bitte zur Abholung eines Ausweisdokuments Ihr bisheriges Ausweisdokument/bisheriger Personalausweis/vorläufigen Personalausweis mit.
Der Bevollmächtigte hat sich durch ein eigenes Ausweisdokument auszuweisen